

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

Angebote: Jedes Angebot ist freibleibend, bei eintretenden Verteuerungen durch Rohstoff-Preiserhöhungen, Lohnsteigerungen und Valutaänderungen usw. behalten wir uns eine entsprechende Preiserhöhung vor, entsprechend den Gesetzen und Handelsgepflogenheiten.

Dichtungsscheiben, Dichtungsringe, Stanzteile und Beschichtungen aller Art werden in Ermangelung einer Normung nicht auf Lager gearbeitet, sondern nur auf Bestellung gefertigt. Anfallende Mehrmengen müssen bis zu einer Menge von 10% mit abgenommen werden.

- Preise: Die Preise verstehen sich ab Werk Vienenburg in EURO.
  Andere Konditionen bedürfen ausdrücklich unserer Zustimmung.
- 3. Verpackung: Die Preisstellung erfolgt inklusive Verpackung.

Papier- und Kartonverpackungen sowie PE- Beutel und PE- Schlauchverpackungen entsprechen den Vorschriften der Verpackungsverordnung.

- Auftragsbestätigung: Jeder Auftrag wird unter Angabe von Preis und Lieferzeit bestätigt. Bei Änderungen der Lieferzeit erfolgt eine weitere Benachrichtigung.
- Zahlung: Die Rechnungen sind zahlbar in bar ohne Abzug innerhalb 30 Tagen oder mit 2 % Skonto innerhalb 10 Tagen nach Ausstellung.
- 6. Lieferung: Die Waren reisen unversichert, in jedem Fall auf Gefahr des Käufers. Die vereinbarten Liefertermine gelten stets als ungefähre. Unvorhersehbare Störungen, Betriebsstörungen, Kriege und Kriegsmaßnahmen, Rohstoffmangel, Streiks und Fälle höherer Gewalt entbinden uns unter ausdrücklicher Ablehnung irgendwelcher Schadenersatzansprüche von der pünktlichen Einhaltung der Lieferfrist oder der ganzen Lieferung. Dem Käufer steht hierauf nicht das Recht der Stornierung des betreffenden Auftrages zu.

Tritt nach Vertragsabschluss eine Verschlechterung der Vermögensverhältnisse des Käufers ein, so dass für uns die Gefahr besteht, Verluste zu erleiden, oder es werden Tatsachen bekannt, die solche Befürch-tungen begründen, so wird die Rechnungssumme sofort fällig; die Lieferung dann noch nicht gelieferter, bestellter Ware kann abhängig gemacht werden von der Sicherstellung der Zahlung.

7. Eigentumsvorbehalt: Die Ware wird unter vollem Eigentumsvorbehalt geliefert. Der Eigentumsvorbehalt ist gültig bis nach Eingang des Gegenwertes, also auch bis nach Einlösung von Schecks. Im Falle der Veräußerung der gelieferten Ware während der Dauer des Eigentumsvorbehalts tritt der Erlös an die Stelle der Ware. Der Eigentumsvorbehalt erstreckt sich auch auf die durch die Verarbeitung entstehenden neuen Sachen. Bei Verbindung oder Vermischung mit nicht dem Käufer gehörenden Sachen erwerben wir gemäß §§947/948 BGB Mitteigentum.

8. Gewährleistung: Die Lieferung erfolgt gemäß Muster oder nach Angabe des Käufers. Mengen- oder Qualitätsbeanstandungen sind unverzüglich nach Erhalt der Ware zu rügen, spätestens innerhalb von 7 Tagen. Verdeckte Mängel sind spätestens 7 Tage nach Erkennen zu rügen. Wir behalten uns das Recht vor, die beanstandete Ware selbst zu prüfen. Schadensersatzansprüche gegenüber unserem Unternehmen (inkl. Hilfspersonen) sind grundsätzlich ausgeschlossen, soweit nicht eine zwingende gesetzliche Haftung (z. B. Produkthaftung) besteht.

Schadenersatzansprüche sind in jedem Fall ausgeschlossen. Mängelrügen der gelieferten Waren hinsichtlich der Größen und Abmessungen sind gegenstandslos, wenn dieselben im Bereich der üblichen fabrikationsbedingten Toleranzen liegen. Nur wenn bestimmte Toleranzen vom Käufer genau vorgeschrieben sind und die Einhaltung derselben ausdrücklich bestätigt wurde, können Mängel hinsichtlich Größe und Abmessung einer Ware anerkannt werden.

Die in Vienenburg oder einer anderen Abgangsstation ermittelten Gewichte sind maßgebend. Der Käufer darf über bemängelte Lieferungen ganz oder teilweise erst mit unserer Zustimmung verfügen, andernfalls er sein Recht auf eine Mängelrüge verliert bzw. aufgibt. Die Verarbei-tung einer bemängelten Lieferung entbindet uns also von jedem An-spruch. Ferner gelten die Bestimmungen des HGB bezüglich ordnungs-gemäßer Lagerung usw. Branchenbedingte Abweichungen bis zu ± 5% in der Qualität und 0,5% in der Menge sind nicht zu beanstanden.

In jedem Falle behalten wir uns das Recht der Ersatzlieferung vor. Der Käufer kann seinerseits nur Minderung, nicht aber Rückgängigmachung des Vertrages verlangen.

Die Verjährungsfrist für die Geltendmachung von Garantieansprüchen beträgt 12 Monate ab Lieferung der Produkte. Garantieansprüche berechtigen den Käufer nicht zum Aufschub fälliger Zahlungen.

- Erfüllungsort: Erfüllungsort für alle Zahlungen ist Vienenburg, Gerichtsstand ist Goslar bzw. Braunschweig.
- Gültigkeit der Bedingungen: Vorstehende Bedingungen gelten für alle Lieferungen, soweit nicht anders lautende Bedingungen schriftlich niedergelegt sind.

Etwaige von diesen Bedingungen abweichende Vorschriften des Käufers verpflichten uns selbst nicht, wenn wir deren Befolgung nicht ausdrücklich ablehnen